

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Graal für das Haushaltsjahr 2020 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.12.2021	Ausschuss für Finanzen und Internen Service
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Poststelle im Rathaus eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (4.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen

- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Angesichts der Ertragssituation und des negativen Liquiditätssaldos des Hospitals zum Graal kann aus dem Ergebnis 2020 kein Betrag der Projektrücklage, speziell der Gebäuderücklage, zugeführt werden.

Ein Inflationsausgleich zur Gewährleistung des realen Kapitalerhalts kann ebenfalls nicht geleistet werden. Dieser wird - vorbehaltlich entsprechender Gesamtergebnisse in den Folgejahren - nachgeholt.

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2020
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung Hospital zum Graal gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 43.904,97 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Hospital zum Graal wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

DEZERNAT II

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

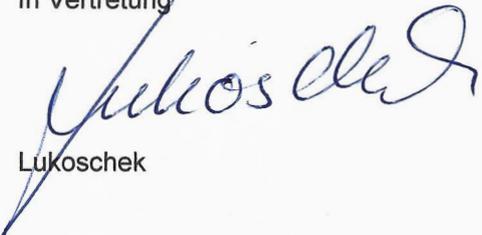
Lüneburg, den 31.03.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Hospital Zum Graal

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	356.100	281.475,74	
1.2 Außerordentliche Erträge		40.064,00	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	356.100	321.539,74	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	338.600	277.634,77	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen			
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	338.600	277.634,77	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	17.500	43.904,97	
2 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	355.900	281.446,73	
2.2 Einzahl. aus Investitionen		200.000,00	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen		234.676,75	
2.4 Summe	355.900	716.123,48	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	325.800	316.147,70	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	1.000		233.728,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	9.900	241.865,93	
2.8 Summe	336.700	558.013,63	233.728,00
2.9 Summe Finanzrechnung	19.200	158.109,85	233.728,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.100	-34.700,97	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000	200.000,00	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.900	-7.189,18	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2020 fest

Lüneburg, den 31.03.2021
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch werden.

Allgemein gilt das Hospital zum Graal aufgrund der geringen Anzahl an Erbbaurechten (69 vergebene Erbbaurechte) und vermieteten Wohnungen als das Hospital mit den geringsten finanziellen Mitteln, welches von der Hansestadt Lüneburg verwaltet wird. Unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes und der notwendigen baulichen Unterhaltung sind die Erwirtschaftung eines zuverlässigen und nachhaltigen Überschusses und der strategische Aufbau einer Rücklage für zukünftige Projekte nicht kontinuierlich umsetzbar.

Dennoch konnte, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, das Rechnungsjahr 2020 mit einem Überschuss im Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 19.12.2019 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Graal. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	80.000	0,00	-80.000,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		164,77	200	164,78	-35,22
privatrechtliche Entgelte		264.024,10	267.900	273.602,29	5.702,29
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)	9.203,25	9.200	9.203,25	3,25
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	190.964,04	195.000	199.899,76	4.899,76
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		3.534,62	500	0,00	-500,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		8.564,06	7.500	7.383,58	-116,42
sonstige ordentliche Erträge		99,82	0	325,09	325,09
Ordentliche Erträge		276.387,37	356.100	281.475,74	-74.624,26
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-115.812,35	-158.300	-105.713,25	52.586,75
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-65.441,45	-98.900	-62.848,93	36.051,07
	Bewirtschaftungsaufwand	-43.762,05	-49.700	-36.522,32	13.177,68
	sonstiges	-6.608,85	-9.700	-6.342,00	3.358,00
Abschreibungen		-12.978,46	-12.800	-13.097,67	-297,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.898,69	-4.600	-2.338,41	2.261,59
sonstige ordentliche Aufwendungen		-148.621,70	-162.900	-156.485,44	6.414,56
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-5.672,70	-13.100	-3.781,72	9.318,28
	Erstattungen an Gemeinden	-142.949,00	-149.800	-152.703,72	-2.903,72
Ordentliche Aufwendungen		-279.311,20	-338.600	-277.634,77	60.965,23
Ordentliches Ergebnis		-2.923,83	17.500	3.840,97	-13.659,03

Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2020 weist ein positives **ordentliches Ergebnis** aus. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die Ertragsseite gestaltet sich bei dem Hospital zum Graal übersichtlich. Im Wesentlichen erzielt die Stiftung ihre Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten und der Vermietung von Wohnraum im Hospitalgebäude in der Feldstraße.

Die geplanten Zuwendungen durch das Hospital zum Großen Heiligen Geist i. H. v. 80 T€ mussten nicht in Anspruch genommen werden, da das Jahresergebnis sich insgesamt positiv entwickelt hat.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Graal in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2020 belaufen sich die Rendite auf 0,87 % und die Erträge auf 7.382,00 €.

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge sind neben der Bereinigung von Kleinbeträgen und der Herabsetzung von Rückstellungen 321,27 € gebucht worden. Dieser Betrag wurde ebenfalls bei den Abschreibungen gebucht. Somit ergeben sich im Saldo 0,00 €. Die Fehlbuchungen sollen mit dem Jahresabschluss 2021 bilanziell korrigiert werden.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 99.371,25 € angefallen, wobei bereits die Bildung von einer Rückstellung für den Austausch von Steuerungseinheiten für die Heizungen beim Stiftsgebäude i. H. v. 20 T€ berücksichtigt wurde. Weitere Aufwendungen entstehen zum Beispiel durch die Instandsetzung der Elektroverteilung in den Wohnungen, den Austausch der Sprechanlage oder die Nachrüstung von Rauchmeldern.

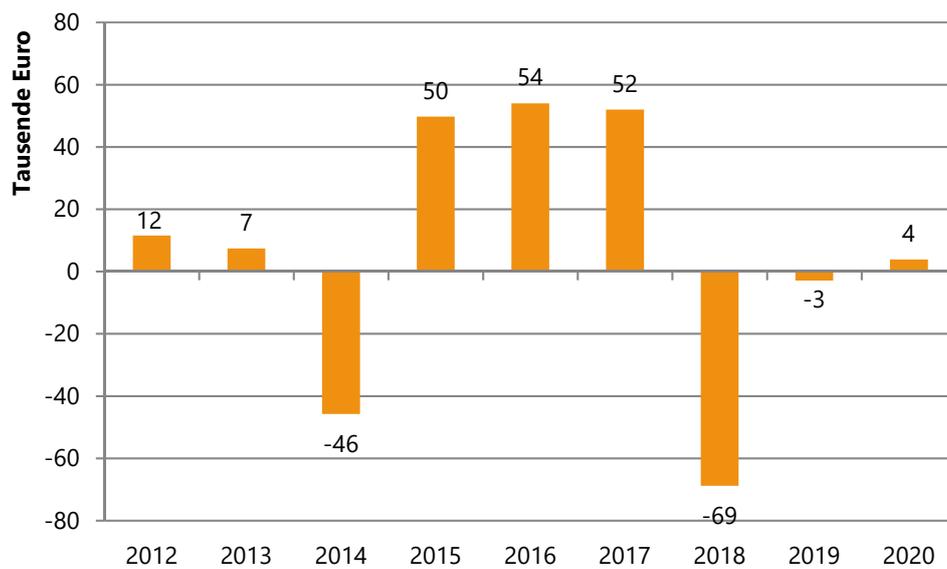
Die Ermächtigungen wurden nicht in vollem Umfang genutzt, da insbesondere die Aufwendungen für den Brandschutz nicht so hoch waren wie erwartet. Hinzu kommt, dass die Renovierungskosten für freiwerdende Wohnungen nicht wie geplant benötigt wurden, da keine Wohnungswechsel zu verzeichnen waren.

Die Abschreibungsaufwendungen bewegen sich nahezu auf dem geplanten Niveau und ergeben sich größtenteils aus der Abschreibung der Einfriedung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße (rd. 6 T€).

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg nennenswert. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass die Hansestadt Lüneburg die Stiftung

treuhänderisch verwaltet. Die angefallenen Dienstleistungen bzw. der Aufwand für das für die Stiftung ausschließlich zuständige Personal werden am Ende des Haushaltsjahres durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet. Für das Personal sind 76.375,40 € und für die Dienstleistungen 76.328,32 € angefallen und abgerechnet worden.

Zum Jahresabschluss 2020 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.840,97 € aus und bewegt sich damit über dem Niveau des Vorjahres.



Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Neben dem ordentlichen Ergebnis müssen für das Jahresergebnis folgende **außerordentlichen Buchungen** berücksichtigt werden:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	6.000,00	0	40.064,00	40.064,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	6.000,00	0	40.064,00	40.064,00

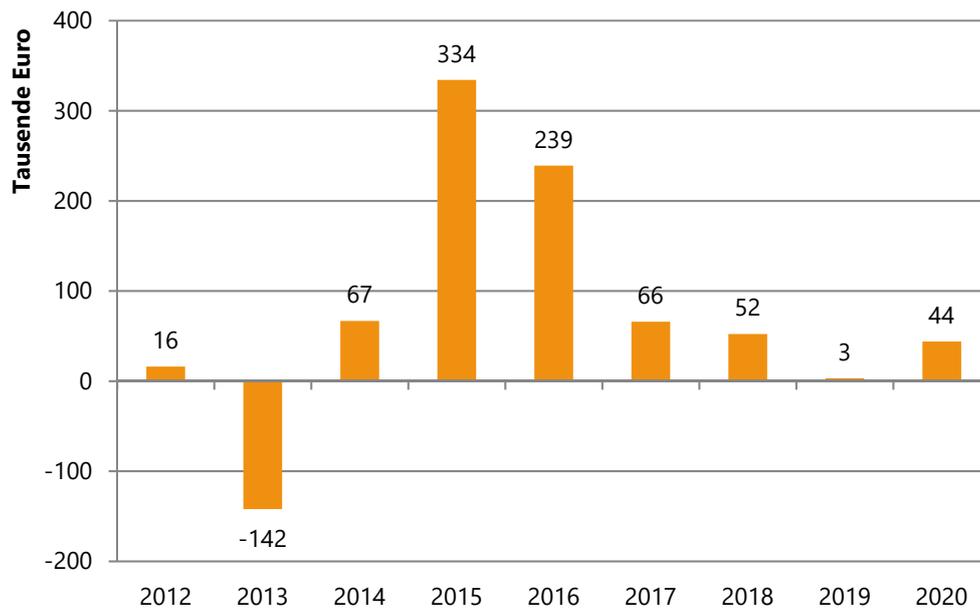
Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis

Während das außerordentliche Ergebnis in 2019 ein niedriges Volumen i. H. v. 6 T€ für die Auflösung der Rückstellung für die Trinkwasseruntersuchung beim Hospitalgebäude in der Feldstraße ausweist, ist der außerordentliche Ertrag in 2020 i. H. v. 40 T€ auf die Anpassung von Erbbaurechten zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2020 43.904,97 €.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	3.076,17	17.500	43.904,97	26.404,97

Darstellung 4: Jahresergebnis



Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses

Die **Finanzrechnung** weist aus der lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	80.000	0,00	-80.000,00
privatrechtliche Entgelte	269.668,86	267.900	273.602,29	5.702,29
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.534,62	500	0,00	-500,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.109,55	7.500	7.844,32	344,32
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,04	0	0,12	0,12
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.313,07	355.900	281.446,73	-74.453,27
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.407,13	-158.300	-165.206,02	-6.906,02
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.898,69	-4.600	-2.338,41	2.261,59
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-154.227,39	-162.900	-148.603,27	14.296,73
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-292.533,21	-325.800	-316.147,70	9.652,30
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.220,14	30.100	-34.700,97	-64.800,97

Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Demzufolge werden in der Finanzrechnung auch die in Anspruch genommenen Rückstellungen zahlungswirksam ausgewiesen, was besonders unter der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ deutlich wird. Die Auszahlungen i. H. v. 165.206,02 € sind neben den laufenden Aufwendungen (s.o.) durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen, zum Beispiel für Maurer- und Tischlerarbeiten oder die Dach- und Erkersanierung, bedingt.

Des Weiteren sind Plan-Ist-Abweichungen insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, privatrechtlichen Entgelten, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (Abrechnung Personalkosten und Verwaltungskostenpauschale im Rahmen des Jahresabschlusses) festzustellen.

Aus **Investitionstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen zum Jahresende ausgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	200.000,00	200.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	200.000,00	200.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	200.000,00	201.000,00

Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

In 2020 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 200 T€ für die Veräußerung von Finanzvermögensanlagen gebucht. Eine Geldanlage in Form einer Unternehmensanleihe ist 2020 ausgelaufen. Aufgrund der Angebotslage wird der Geldbetrag im Folgejahr wieder angelegt. Somit handelt es sich nicht um eine Bilanzmehrung, sondern lediglich um einen Aktivtausch und erhöht bis zur Wiederanlage die liquiden Mittel.

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	234.676,75	234.676,75
Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.244,09	-9.900	-241.865,93	-231.965,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.244,09	-9.900	-7.189,18	2.710,82

Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Die Kreditaufnahme i. H. v. 234.676,75 € und die dazugehörige Tilgung sind auf eine Umschuldung nach Auslaufen eines alten Kredites zurückzuführen.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Saldo	-14.464,23	19.200	158.109,85	138.909,85

Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgabereist in das Folgejahr übertragen:

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto
11103 - Vermögensverwaltung	11-111-003	Grundvermögen	233.728,00	1198	111031	0190010

Darstellung 10: Haushaltsrest

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das jederzeit uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals zum Graal ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu über 84,5 % gebunden in Grundvermögen (Sachvermögen). Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite überwiegend aus Vermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb dieser Positionen zum großen Teil aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2020 auf 10.264.809,40 € und entspricht damit 95,4 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 912.707,73 €.

Bilanzielle Schulden bestehen in sehr geringem Umfang. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus einem umgeschuldeten Altdarlehen mit geringem Tilgungsanteil. Darüber hinaus sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht gegenüber der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale, resultieren sowie ermittelte Werte für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung, nennenswert.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2019 und 2020 ist eine Bilanzminderung um 16.394,57 € festzustellen.

Lüneburg, den 31.05.2021

Mädge
Oberbürgermeister

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Ergebnisrechnung 36
Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses..... 38
Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis 38
Darstellung 4: Jahresergebnis..... 39
Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses..... 39
Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit 40
Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 40
Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit..... 41
Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung 41
Darstellung 10: Haushaltsrest 41

Schlussbilanz des Hospital zum Graal per 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-	-	1. Nettoposition	10.221.069,21 €	10.264.809,40 €
1.1 Konzessionen	-	-	1.1 Basis-Reinvermögen	8.674.608,55 €	8.733.871,50 €
1.2 Lizenzen	-	-	1.1.1 Reinvermögen	8.674.608,55 €	8.733.871,50 €
1.3 Ähnliche Rechte	-	-	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-	-
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	-	1.2 Rücklagen	1.542.066,26 €	1.485.879,48 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-	-	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-	-	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	570.095,58 €	573.171,75 €
2. Sachvermögen	9.339.293,54 €	9.366.581,14 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	971.970,68 €	912.707,73 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	2.764.016,98 €	2.764.016,98 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-	-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.298.843,43 €	6.329.384,21 €	1.3 Jahresergebnis	3.076,17 €	43.904,97 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20 €	2.832,20 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.076,17 €	43.904,97 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00 €	261.700,00 €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00)	(-0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	1.4 Sonderposten	1.318,23 €	1.153,45 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.900,93 €	8.647,75 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.318,23 €	1.153,45 €
2.8 Vorräte	-	-	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	1.4.3 Gebührenaussgleich	-	-
3. Finanzvermögen	798.914,64 €	600.172,44 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	-	-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-	-
3.2 Beteiligungen	-	-	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-	-
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	-	-	2. Schulden	432.336,60 €	437.006,00 €
3.4 Ausleihungen	-	-	2.1 Geldschulden	271.130,89 €	263.941,71 €
3.5 Wertpapiere	797.407,69 €	597.407,69 €	2.1.1 Anleihen	-	-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	46,21 €	55,69 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	271.102,11 €	263.912,93 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-	-	2.1.3 Liquiditätskredite	28,78 €	28,78 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.460,74 €	2.709,06 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-	-
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	-	-	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
4. Liquide Mittel	638.914,13 €	796.284,16 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.392,31 €	170.272,17 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.310,00 €	-	2.4 Transferverbindlichkeiten	-	-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.813,40 €	2.792,12 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	504,62 €	516,62 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-	-
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-	-
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	504,62 €	516,62 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-	-
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	-	-
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.308,78 €	2.275,50 €
			3. Rückstellungen	126.026,50 €	61.222,34 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-	-
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	125.593,50 €	60.562,34 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-	-
			3.8 Andere Rückstellungen	433,00 €	660,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-	-
Bilanzsumme	10.779.432,31 €	10.763.037,74 €	Bilanzsumme	10.779.432,31 €	10.763.037,74 €



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Hospitals zum Graal

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	5
4.1	Anordnungswesen	5
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	11
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen:

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 Abs. 1 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen; diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen. Prüfungshinweise und -bemerkungen sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet und haben folgende Bedeutung:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2020, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2020 zur Verfügung gestellt, Ende Juni lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2019 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 17.12.2020 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 18.12.2020 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 11.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 11.01. bis einschließlich 25.01.2021 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2019 (Überschuss i. H. v. 3.076,17 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2020 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.12.2020 nachträglich der freien Rücklage zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 19.12.2019 den Haushaltsplan 2020. Dieser enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 14.05.2020.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des Nds. MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Inanspruchnahmen eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2020 kein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Graal, bei dem Herr Ebert die Stiftung hätte vertreten müssen.

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt

Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 –Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen war bis August 2020 ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet, der am 25.08.2020 aufgelöst wurde.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 31.03.2021 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden.

ten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO (Muster 11 des Ausführungserlasses zur KomHKVO).

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge	356.100,00	281.475,74	- 74.624,26
Ordentliche Aufwendungen	338.600,00	277.634,77	- 60.965,23
Ordentliches Ergebnis	17.500,00	3.840,97	- 13.659,03
Außerordentliche Erträge	0,00	40.064,00	40.064,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	40.064,00	40.064,00
Jahresergebnis	17.500,00	43.904,97	26.404,97

Auch 2020, und damit das siebente Mal in Folge, fällt das Gesamtergebnis positiv aus; den Hauptanteil hierfür lieferte der außerordentliche Ertrag aus der Höherbewertung eines Erbbaurechtsgrundstückes. Nach zwei Jahren mit einem Minus weist die gewöhnliche Geschäftstätigkeit wieder ein positives Ergebnis auf.

Es sind bei drei Positionen wesentliche (ab 25.000 €) Abweichungen zur Planung im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses entstanden und im Rechenschaftsbericht erläutert worden:

- Nichtinanspruchnahme einer geplanten Zuwendung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in Höhe von 80.000 €,

- geringerer Unterhaltungsaufwand des beweglichen und unbeweglichen Vermögens i. H. v. rund 36.000 €,
- außerordentlicher Ertrag durch die Höherbewertung eines Grundstückes nach vertraglicher Erbbaurechtsanpassung i. H. v. 40.064 €.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	355.900,00	281.446,73	- 74.453,27
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	325.800,00	316.147,70	- 9.652,30
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.100,00	-34.700,97	- 64.800,97
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	200.000,00	200.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.000,00	0,00	- 1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.000,00	200.000,00	201.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	234.676,75	234.676,75
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.900,00	241.865,93	231.965,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9.900,00	- 7.189,18	- 2.710,82
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	19.200,00	158.109,85	138.909,85

Eine Überprüfung des Finanzmittelbestandes allein anhand der Finanzrechnung ist nicht möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2020 laut der Finanzrechnung entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ zum 31.12.2020. Die Abweichung von 1.651,50 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2020 herzustellen.

Die Finanzrechnung sollte so eingerichtet sein, dass allein daraus alle relevanten Daten zu Zahlungsmittel- / Liquiditätsbeständen ermittelbar sind.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2020 denen aus 2019 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist hier, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	9.339.293,54	9.386.581,14
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbep. Grundst.	2.764.016,98	2.764.016,98
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	6.298.843,43	6.329.384,21
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00	261.700,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.900,93	8.647,75
Finanzvermögen	798.914,64	600.172,44
Wertpapiere	797.407,69	597.407,69
Öffentlich-rechtliche Forderungen	46,21	55,69
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.460,74	2.709,06
Liquide Mittel	638.914,13	796.284,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.310,00	0,00
Bilanzsumme	10.779.432,31	10.763.037,74

Passiva

	31.12.2019	31.12.2020
Nettoposition	10.221.069,21	10.264.809,40
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.674.608,55	8.733.871,50
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	0,00
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	570.095,58	573.171,75
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	971.970,68	912.707,73
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	3.076,17	43.904,97
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	1.318,23	1.153,45
Schulden	432.336,60	437.006,00
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	271.102,11	263.912,93
<i>Liquiditätskredite</i>	28,78	28,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.392,31	170.272,17
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>Durchlaufende Posten</i>	504,62	516,62
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	1.308,78	2.275,50
Rückstellungen	126.026,50	61.222,34
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	125.593,50	60.562,34
Andere Rückstellungen	433,00	660,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.779.432,31	10.763.037,74

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen erwähnenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Die Verringerung des Finanzvermögens ging einher mit der Erhöhung der Liquiden Mittel durch den Verkauf von Wertpapieren (Aktivtausch).

5.4.2.2 Passiva

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung konnten durch Inanspruchnahme erfreulicherweise stark gesenkt werden, indem viele geplante Maßnahmen durchgeführt wurden.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt erneut leicht, die Bilanz ist aber weiterhin als solide anzusehen. So machen die Nettoposition mittlerweile über 95 % und die Geldschulden nur noch 2,5 % der Bilanzsumme aus.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2020 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 datiert auf den 31.05.2021, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und das Finanzvermögen aus. Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Der übertragene Haushaltsrest entspricht in vollem Umfang dem bereits in den letzten Jahren übertragenen, der aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Ver-

mögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammengesetzt ist. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht weiterhin Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu).

Auch in 2020 erfolgte erneut keine Wiederanlage in Vermögenswerte durch z. B. Kauf einer Immobilie.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2020 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 02.11.2021

Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt